

A

Praxisreferat

**Meldung der Praktikumsstelle
im Rahmen des Wahlmoduls W 1 „Praxisanleitung“
Wintersemester 2020/2021**

Nachname: Matrikel-Nr.:
Vorname: Telefon:
Straße: E-Mail:
PLZ, Ort:

Das Praktikum werde ich **vom 02.11.2020 bis 04.12.2020** (5 Wochen) bei folgender Einrichtung ableisten:

.....
Name der Einrichtung bzw. der Institution

.....
Abteilung / Arbeitsfeld

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Name und Funktion der Mentorin/ des Mentors

.....
Qualifikation der Mentorin/ des Mentors

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/ des Studierenden)

.....
(Unterschrift des Modulbeauftragten)

Abgabe bei der Studiengangassistentz bis zum 04. September 2020



**Praktikumsvereinbarung
im Rahmen des Wahlmoduls W 1 „Praxisanleitung“
Wintersemester 2020/2021**

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen,

Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit vom **02.11.2020 bis 04.12.2020**(5 Wochen)

aufgrund der Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Pflege (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des praktischen Studiensemesters folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:



B₁

Praxisreferat

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (siehe Grundsätze) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und den Studienbegleittagen vom Dienst zu befreien,

Termine:	Einführungstag:	12. Oktober 2020
	Erster Praxistag:	02. November 2020
	Studienbegleittag:	23. November 2020

5. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
6. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
7. nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des praktischen Studienseesters unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen,
8. die Studierende/den Studierenden während des Praktikums an einem Tag pro Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und die Teilnahme am Studienbegleittag an der Hochschule freizustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Prüfungsordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Einführungs- und Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des praktischen Studienseesters Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und –bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, die Teil der Prüfungsleistung der Studierenden darstellen, sind seitens der Praktikumsstelle angemessene zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

B₁

Praxisreferat

§ 5 Fehlzeiten

- (1) Wenn die durch Krankheit nicht angetretenen Zeiten des Praktikums 5 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten nachgeholt werden.
- (2) Wird durch die Unterbrechung durch Krankheit der Studienbegleittag berührt, muss die zuständige Hochschullehrerin/der zuständige Hochschullehrer informiert werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Praxisreferat
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Michael Dillmann

Abgabe bei der Studiengangassistentz bis zum 18. September 2020

B₂

Praxisreferat

**Praktikumsvereinbarung
im Rahmen des Wahlmoduls W 1 „Praxisanleitung“
Wintersemester 2020/2021**

zwischen

Einrichtung/ Institution/ Träger

vertreten durch Frau/ Herrn

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen,

Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

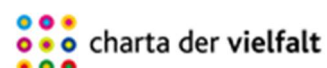
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit vom **02.11.2020 bis 04.12.2020** (5 Wochen)

aufgrund der Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Pflege (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praktikums folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:



(Exemplar für die Praktikumsstelle)

B₂

Praxisreferat

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,
- (1) die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (siehe Grundsätze) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
 - (2) die Studierende/ den Studierenden während des Praktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
 - (3) einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
 - (4) die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und den Studienbegleittagen vom Dienst zu befreien,

Termine:

Einführungstag:	12. Oktober 2020
Erster Praxistag:	02. November 2020
Studienbegleittag:	23. November 2020

- (5) der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
 - (6) Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
 - (7) nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des praktischen Studiensemesters unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen,
 - (8) die Studierende/den Studierenden während des Praktikums an einem Tag pro Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und die Teilnahme am Studienbegleittag an der Hochschule freizustellen.
- (2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere
- (1) die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - (2) die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Prüfungsordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
 - (3) eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
 - (4) Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
 - (5) an dem festgesetzten Einführungs- und Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

- (1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.
- (2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des praktischen Studiensemesters Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und –bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, die Teil der Prüfungsleistung der Studierenden darstellen, sind seitens der Praktikumsstelle angemessene zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

B₂

Praxisreferat

§ 5 Fehlzeiten

- (1) Wenn die durch Krankheit nicht angetretenen Zeiten des Praktikums 5 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten nachgeholt werden.
- (2) Wird durch die Unterbrechung durch Krankheit der Studienbegleittag berührt, muss die zuständige Hochschullehrerin/der zuständige Hochschullehrer informiert werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Praxisreferat
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Michael Dillmann

**Praktikumsvereinbarung
im Rahmen des Wahlmoduls W 1 „Praxisanleitung“
Wintersemester 2020/2021**

zwischen

Einrichtung/ Institution/ Träger

vertreten durch Frau/ Herrn

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen,

Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit vom **02.11.2020 bis 04.12.2020** (5 Wochen)

aufgrund der Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Pflege (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praktikums folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

B₃

Praxisreferat

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,
- (1) die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (siehe Grundsätze) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
 - (2) die Studierende/ den Studierenden während des Praktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
 - (3) einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
 - (4) die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und den Studienbegleittagen vom Dienst zu befreien,

Termine:

Einführungstag:	12. Oktober 2020
Erster Praxistag:	02. November 2020
Studienbegleittag:	23. November 2020

- (5) der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
 - (6) Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
 - (7) nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des praktischen Studiensemesters unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen,
 - (8) die Studierende/den Studierenden während des Praktikums an einem Tag pro Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und die Teilnahme am Studienbegleittag an der Hochschule freizustellen.
- (2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere
- (1) die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - (2) die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Prüfungsordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
 - (3) eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
 - (4) Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
 - (5) an dem festgesetzten Einführungs- und Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

- (1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.
- (2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des praktischen Studiensemesters Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und –bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, die Teil der Prüfungsleistung der Studierenden darstellen, sind seitens der Praktikumsstelle angemessene zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

B₃

Praxisreferat

§ 5 Fehlzeiten

- (1) Wenn die durch Krankheit nicht angetretenen Zeiten des Praktikums 5 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten nachgeholt werden.
- (2) Wird durch die Unterbrechung durch Krankheit der Studienbegleittag berührt, muss die zuständige Hochschullehrerin/der zuständige Hochschullehrer informiert werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Praxisreferat
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Michael Dillmann

Grundsätze des Praktikums

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Speziellen Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ vom 22. Oktober 2014 in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 13. Juni 2014 an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein.

2. Zielsetzung des Praktikums

- Im Praktikum lernen die Studierenden die Anforderungen und das Handlungsfeld der Praxisanleiter/innen in der Praxis einschließlich der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Berufsgruppen (Pflegedirektion, Bereichsleitung, Stationsleitung u.a.) kennen.
- Das Praktikum soll den Studierenden dazu verhelfen, Theorie und Praxis zu verknüpfen, den Transfer von der Theorie in die Praxis zu erproben sowie erworbenes Wissen und Fähigkeiten anzuwenden.
- Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Praxisanleitungen vorzubereiten, durchzuführen, nachzubereiten und zu reflektieren. Möglicherweise auftretende Probleme sollen sie analysieren und Lösungsvorschläge erarbeiten können.

3. Aufgaben während des Praktikums

- Die Studierenden begleiten die Praxisanleiter/innen an ihrer Praxisstelle bei deren Aufgaben. Hospitationen in angrenzenden Tätigkeitsbereichen sind möglich und wünschenswert.
- Die Studierenden bearbeiten und dokumentieren eine mit dem Hochschuldozenten/ der Hochschuldozentin und der Praxisstelle abgesprochene Praxisaufgabe (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Reflektion von Praxisanleitung(en)).
- Die Studierenden verfassen einen Praxisbericht (Prüfungsleistung).

4. Praxisbegleitende Maßnahmen durch die Hochschule / Modulprüfung (PL)

Die Hochschule bereitet die Studierenden in einer Einführungsveranstaltung auf das Praktikum vor. Am Ende des Praktikums findet eine Reflexionsveranstaltung statt.

5. Begleitung der Studierenden in der Praxis

Die Praxis ergänzt den Lernort Hochschule. In der Praxisstelle wird die/der Studierende von einer Mentorin/einem Mentor begleitet. Die Mentorinnen und Mentoren sind Dienstvorgesetzte und Anleiter/innen für die Studierenden während der Praxisphase, auch wenn noch andere Ansprechpartner/innen Teilverantwortung übernehmen.

Die Mentorinnen und Mentoren werden gebeten, den Studierenden zu regelmäßigen Gesprächen zur Verfügung zu stehen und am Ende des Praktikums ein abschließendes Gespräch zu führen, in dem sie mit den Studierenden Verlauf und Aufgabenbewältigung im Praktikum reflektieren. Eine schriftliche Beurteilung ist nicht abzugeben.

BG

Praxisreferat

7. Nachweise

Die Praxisstelle bestätigt die Ableistung des Praktikums unter Angabe von Fehlzeiten.

Der/die Studierende hat Anspruch auf die Ausstellung der Bescheinigung, wenn er/sie die vorgesehene Zeit abgeleistet und sich keiner dienstlichen Vergehen schuldig gemacht hat.

C

Praxisreferat

**Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums
im Rahmen des Wahlmoduls W 1 „Praxisanleitung“
Wintersemester 2020/2021**

Datum:

Die/ Der Studierende

..... Matrikel-Nr.:
(Name, Vorname)

hat in unserer Einrichtung

in der Zeit vom bis zum

das Praktikum entsprechend der Vereinbarung abgeleistet.

Fehlzeiten: Tag(e)

.....
Unterschrift der Mentorin/ des Mentors

.....
Stempel der Praxisstelle und
Unterschrift der Dienststellenleitung

Abgabe bei der Studiengangassistentz bis zum 18. Dezember 2020